

Nutzungsordnung zur Nutzung der Kulturkate Haseldorf

Präambel

Die Gemeinde Haseldorf als Eigentümer der Kulturkate Haseldorf fördert die Nutzung der Kate durch lokale Vereine und Gemeinschaften.

Da die Kate für Repräsentationszwecke und Hochzeiten genutzt wird, erwartet die Gemeinde ein konstruktives Miteinander und ein jederzeit sauberes und aufgeräumtes Gebäude. Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, erlässt die Gemeinde folgende Vorgaben zur Nutzung:

1. Der Betreiber und Hauptnutzer der Kate ist der Kulturverein Haseldorfer Marsch. Die Nutzung einzelner Bereiche durch Vereine oder andere Organisationen ist im Vorhinein mit der/dem Vorsitzenden des Kulturvereins abzustimmen. Ein generelles Anrecht auf Nutzung gibt es nicht.
2. Für die Nutzung muss der nutzende Verein bzw. die Organisation eine Haftpflichtversicherung vorweisen, die Schäden am Gebäude bzw. Mobiliar absichert.
3. Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, die Kate nach der Nutzung in einem einwandfreien Zustand zurückzulassen. Bei Beschädigungen ist die/der Vorsitzende des Kulturvereins umgehend zu informieren.
4. Die Kate muss nach jeder Nutzung gereinigt werden. Dies kann entweder durch den Verein/die Organisation selbst erfolgen oder wird gegen eine kostenneutrale Gebühr durch die Reinigungskräfte des Kulturvereins durchgeführt.
5. Die Nutzung des Mobiliars (Stühle und Tische, ggf. die Küche) stimmt der jeweilige Nutzer mit dem Kulturverein ab.
6. Bei Differenzen zwischen dem Kulturverein und anderen Nutzern, ist der Bürgermeister zu informieren.

Diese Nutzungsordnung ist von allen Vereinen und weiteren Nutzern zu berücksichtigen. Bei Verstößen kann die Gemeinde Haseldorf, vertreten durch den Bürgermeister, eine wiederholte Nutzung untersagen.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 15.9.2022.

Der Bürgermeister der Gemeinde Haseldorf

Daniel Kullig